

ANMELDUNG / VERTRAG

Die folgenden Personen beantragen ab (Monat/Jahr) _____
als Fördermitglied in den AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. aufgenommen zu werden:

Name, Vorname	Geburtstag	Graduierung (falls vorhanden)	Beitrag
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____

Aufnahmegebühr einmalig 15 €

Regelmäßige monatliche Beiträge (Stand Juli 2007): Erwachsene: 45 € (ermäßigt: 35 €),
Jugendliche (14-17): 25 €, Kinder (bis 13): 18 € (jüngere Geschwister: 8 €), Familien 60 €, Kenjutsu/Iaido 20 €

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-mail, Telefon: _____

- Dieser Vertrag ist unbefristet. Er kann, mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende, schriftlich per einfachem Brief gekündigt werden.
- Eine Kündigung ist frühestens 6 Monate nach Vertragsbeginn möglich.
- Die allgemeinen Bedingungen (s. Rückseite) sind Bestandteil dieses Vertrages. Alle Anmeldenden, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, versichern, dass sie sportgesund sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggf. Erziehungsberechtigter

Vertragsbeginn bestätigt zum _____ durch:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich den AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. widerruflich, meine/unsere Aufnahmegebühr und die regelmäßigen Monatsbeiträge von meinem Konto, per Lastschrift einzuziehen:

BLZ: Kto. Nr.:

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.

Allgemeine Bedingungen

- Jedes Vereinsmitglied unterliegt der Vereinssatzung sowie der DOJO Ordnung und hat den Weisungen des Vereinsvorstands des AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. und der Trainer Folge zu leisten.
- Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.
- Die Übungsräume sind ruhig zu verlassen. Es liegt im Interesse aller, wenn bei den Nachbarn und beim Vermieter kein unnötiger Ärger provoziert wird.
- Der AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. und seine Trainer haften nicht für Verletzungen, die im Trainingsbetrieb entstehen.
- Der AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. haftet nicht für Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Sachen (Kleidung, Geld, Wertgegenstände, etc.).
- Der AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. behält sich vor, die in diesem Vertrag festgesetzten Beiträge zu erhöhen. Die Beitragserhöhungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die regelmäßigen monatlichen Beiträge werden per Lastschriftverfahren zur Monatsmitte eingezogen. Rückgabegebühren, die wegen ungedeckter Konten oder falschen Kontoangaben anfallen, werden an die Mitglieder weitergeben.
- Der Wegfall des Ermäßigungsgrundes muß dem AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. unverzüglich mitgeteilt werden.
- Soweit nicht anders vereinbart (schriftlich), ermächtigt der Monatsbeitrag zum Besuch aller regulären Trainingsstunden.
Ausgeschriebene Lehrgänge müssen jedoch extra bezahlt werden.
- Bei einem Verstoß gegen die DOJO Ordnung oder bei Zahlungsrückstand hat der AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Diese muß schriftlich begründet werden.

Anmerkungen zum Lastschrifteinzugsverfahren:

Prinzipiell (gesetzliche Regelung) können Sie jedem Einzug innerhalb von 6 Wochen widersprechen. Der eingezogene Betrag wird dann Ihrem Konto wieder gut geschrieben.

Sollte Ihr Konto einmal die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

In beiden Fällen werden dem AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V. Rückgabegebühren berechnet! Sollten Sie also einmal Probleme oder Fragen bzgl. der eingezogenen Beiträge haben würden wir uns freuen, wenn Sie zunächst mit unserem Kassenswart Kontakt aufnehmen. Wenn wir einen Fehler gemacht haben, werden wir diesen sofort korrigieren.
